



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

091/22

Status: öffentlich

Informationsbericht zur Schlammentsorgung Klosterweiher

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>31.05.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.06.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die Ausschreibung für 2023 in die Wege zu leiten. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen von der Verwaltung darzulegen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt St. Georgen plant den Schlamm aus dem Klosterweiher in St. Georgen absaugen zu lassen. Im Februar 2022 wurden deshalb zur Bestimmung der Tiefenlage und Mächtigkeit des Sediments/Schlammes und des daraus resultierenden Volumens an 11 Stellen über den See verteilt Sedimentproben durch das beauftragte Büro HPC AG genommen. Die Proben wurden im Labor zu 4 Mischproben vereinigt und diese auf die Parameter der VwV Boden sowie der Deponieverordnung als Schadstoff-, Übersichts- und Entsorgungsanalytik untersucht.

Zudem wurden separat zusätzlich aus drei Proben der jüngeren Ablagerungen (Tiefenlage 0-15 cm) Laboruntersuchungen auf PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) sowie PCB (polychlorierte Biphenyle) zur Überprüfung der bei den limnologischen Untersuchungen 2020 auffälligen Schadstoffgehalte durchgeführt.

Ergebnisse und Bewertung

Die vier Mischprobenanalysen ergaben gering bis mäßig erhöhte Schadstoffgehalte, in erster Linie durch die geogen bedingt erhöhten Arsengehalte sowie durch PAK. Die Gehalte entsprechen den Zuordnungswerten Z1.1 bis > Z2 nach VwV Boden.

Die bei den limnologischen Untersuchungen von 2020 festgestellten Belastungen an PCB im Seesediment wurden durch die jetzt durchgeführten Untersuchungen nicht bestätigt. Auch in den Proben aus den oberen 15 cm des Seeschlammes wurden keine erhöhten PCB-Gehalte nachgewiesen.

Sedimentvolumen

Für das Seesediment bzw. den abgesetzten Schlamm wurde ein Volumen von etwa 35.000 m³ abgeschätzt. Die nach Schlammabsaugung und Vortrocknung zu entsorgender Menge dürfte sehr viel geringer sein. Entsprechend Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten wird von einer zu entsorgenden Menge von etwa 15.000 m³ ausgegangen.

Verwertungsmöglichkeiten

Eine Verwertung des abgesaugten und behandelten Materials in technischen Bauwerken wird auch bei Einhaltung der erforderlichen Zuordnungswerte (Z2) aufgrund des hohen organischen Anteils aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich sein.

Eine Ablagerung auf einer Deponie könnte evtl. trotz des hohen organischen Anteils möglich sein. Hierzu wären zusätzliche Haufwerksbeprobungen und Untersuchungen erforderlich. Zudem ist nach den Erfahrungen mit dem Aushub aus dem Absetzbecken von einer langen Genehmigungsdauer auszugehen. Ggf. könnte jedoch ein Teil als Rekultivierungsschicht auf einer Deponie verwendet werden, sofern die erforderlichen Zuordnungswerte eingehalten werden.

Eventuell ist für einen Teil des Materials nach Zwischenlagerung, Haufwerksbeprobung und Einhaltung der zulässigen Schadstoffwerte auch eine Aufbringung auf eine landwirtschaftliche Fläche möglich. Ob und unter welchen Bedingungen eine landwirtschaftliche Verwertung möglich ist, müsste mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Vermutlich wird es in der Praxis jedoch schwierig sein, eine geeignete Fläche zu finden, die entsprechende Genehmigung zu erhalten und dann noch die erforderlichen Analyseergebnisse einzuhalten.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Im Zuge der Ausschreibung der Baumaßnahme ist neben der Bauleistung (Schlammabsaugung und Entwässerung) auch die Entsorgung/Verwertung des abgesaugten und entwässerten Materials inkl. der geplanten Entsorgungswege mit Vorlage eines Entsorgungskonzepts abzufragen. Wünschenswert wäre, dass die Baufirma auch die Entsorgung mit übernimmt und eine Entsorgung des abgesaugten und vorgetrockneten Materials ohne längere Zwischenlagerung möglich ist.

Da die Stadt St. Georgen als Abfallerzeuger bzw. auch -besitzer bis zur endgültigen und ordnungsgemäßen Entsorgung für den Abfall verantwortlich ist, sind die angebotenen Entsorgungswege sowie -fachbetriebe bereits im Vorfeld genau zu überprüfen und die Ausführung zu überwachen.

Die Ausschreibung sollte aufgrund ihrer Eigenheit über einen Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung könnte bereits im Spätherbst erfolgen, so dass das gesamte Jahr 2023 ohne witterungsbedingte Unterbrechungen für die Schlammabsaugen genutzt werden könnte.

Anlagen:
